

# STELLUNGNAHME

## Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz

GZ.: 2022-0.372.830

Wien, am 21.06.2022

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt dem BMSGPK für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich diese wie folgt auszuführen:

### Allgemeines

Vorweg ist zu bemerken, dass der Österreichische Behindertenrat die Pflegereform und damit auch den vorliegenden Entwurf als wichtigen Schritt begrüßt, da sie den jahrelangen Stillstand aufbricht.

Trotzdem weist der Österreichische Behindertenrat darauf hin, dass die Spezifika des Behindertenbereichs im vorliegenden Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Die Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen erfolgt nämlich oftmals in multiprofessionellen Teams (Diplom-Sozialbetreuer\*innen und Fachsozialbetreuer\*innen, Pädagog\*innen, Psycholog\*innen, usw.) und die Pflege ist dabei nur ein Sekundärprozess.



Deswegen führt das Abstellen auf die Berufsgruppen der Pflegeassistent\*innen, Pflegefachassistent\*innen und der diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen im Behindertenbereich zu großen Problemen.

Es kommt damit zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung beim Gehalt von Mitarbeiter\*innen, die im selben Team und - bis auf Heimhilfen - auch bisher in derselben Verwendungsgruppe des Kollektivvertrags eingestuft waren.

Daher fordert der Behindertenrat, dass all jene Personen, die im Rahmen der Behindertenhilfe der Länder in der direkten Arbeit mit Klient\*innen betreuend oder begleitend aktiv sind – unabhängig von ihrer Formalausbildung – in den Genuss des Gehaltsbonus kommen.

## **Zu den einzelnen Regelungen**

### **Ad § 3 Abs 1 Z 3**

Die vorgeschlagene Regelung schließt Personen mit Schwerpunkt Behindertenbegleitung und Heimhelfer\*innen aus.

Entsprechend den obigen Ausführungen ist es jedoch dringend notwendig die Regelung auf alle Angehörigen der Sozialbetreuungsberufe gem. der 15a-Vereinbarung zu erweitern.

Darüberhinausgehend fordert der Österreichische Behindertenrat auch alle anderen Personen, die Menschen mit Behinderungen betreuen oder begleiten, in diese Regelung miteinzubeziehen.

Mit besten Grüßen

Für den 1. Vize-Präsidenten Klaus Widl  
Dr.<sup>in</sup> Christina Meierschitz